

Betreff:

Doppelhaushalt 2023/2024 / Investitionsprogramm 2022 - 2027**Bereitstellung der Haushaltsanträge und -anfragen im
Ratsinformationssystem**

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

23.02.2023

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Beratungen des Doppelhaushalts 2023/2024 in den Fachausschüssen am 27. Januar 2023 wurde seitens der Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI eine Anfrage bezüglich der zum Doppelhaushalt vorgesehenen globalen Minderausgaben zur Haushaltstesung nachgereicht. Die Anfrage ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

Parallel hierzu wurde der bisherige Antrag FWE 114 „Keine Globalen Minderausgaben“, der Ihnen mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 22. Dezember 2022 (Drucks.-Nr.: 22-20262) bekanntgegeben wurde, durch die Antragstellerin zurückgezogen.

Weitere bereits angekündigte Anträge der Ratsfraktionen werden nicht mehr über Ergänzungen zu der Vorlage 22-20262 übermittelt werden, sondern in einer Anlage 0 zur Vorlage „Haushaltssatzung 2023/2024“ für die Sitzung des FPDA am 2. März 2023 bzw. etwaiger Ergänzungen dazu.

Geiger

Anlage/n:

keine

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzwirtschaft / FB 20

Produkt

1.61.6120.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Text:

1. In welchen Teilhaushalten und in welcher Höhe werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen?
2. Welche konkreten Bereiche sind davon betroffen?

Begründung:

Derzeit ist unklar, für welche Teilhaushalte & Fachbereiche und in jeweils welcher Höhe globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Lediglich die gesamte Höhe der globalen Minderausgaben, 16 Mio. € in 2023 und 11 Mio. € in 2024, wurde bisher bekannt. Die Betrachtung der Haushaltsplanungen für die vergangenen Jahre lässt allenfalls vage Vermutungen zu, in welchen Teilhaushalten & Fachbereichen diese globalen Minderausgaben eingeplant sein könnten. Zur qualifizierten Beurteilung der Auswirkungen der globalen Minderausgaben ist es notwendig zu verstehen, welche Teilhaushalte & Fachbereiche von den globalen Minderausgaben betroffen sein werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift